

DIE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG INFORMIERT

Hilfreiche Tipps für Unternehmen und Selbständige

Die Kreisverwaltung steht Ihnen mit Rat und Tat zur Verfügung:

Kurzarbeitergeld in der Corona-Krise

Die Bundesregierung hat sich auf einen erleichterten Zugang zu Kurzarbeitergeld verständigt, wenn Unternehmen unter massiven Lieferengpässen leiden oder behördlich geschlossen werden müssen.

Das Wichtigste der Veränderungen in Kürze:

- Anspruch besteht bereits, wenn 10% der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 % haben.
- Anfallende Sozialversicherungsbeiträge für ausgefallene Arbeitsstunden werden zu 100 % erstattet.
- Der Bezug ist bis zu 12 Monate möglich.
- Auch Leiharbeiter/innen können in Kurzarbeit gehen.
- Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitkonten kann verzichtet werden.

Die Anzeige des Arbeitsausfalls muss bis zum Ende des Monats schriftlich bei der Agentur für Arbeit eingehen, in dem die Kurzarbeit beginnt.

Genauere Infos und Hilfen finden Sie auf der Seite der Agentur für Arbeit oder unter der Arbeitgeber-Hotline 0800 45555 20.

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

Hier geht es zum Anzeigeformular:

https://www.arbeitsagentur.de/datei/anzeige-kug101_ba013134.pdf

Weitere Themen und Informationen für Unternehmer und Selbständige in der Corona-Krise finden Sie auf unserer Homepage.